

Wolfgang Schellenbacher

Von Flucht und Abschiebung zur Vertreibung

Der Raum Niederösterreich als Beispiel für den Umgang mit Flüchtlingen und Abgeschobenen in Österreich zwischen 1914 und 1938

Ausgehend von den Fluchtbewegungen im Zuge des Ersten Weltkriegs sollen in diesem Beitrag die unterschiedlichen Wellen erzwungener Grenzübertritte zwischen Niederösterreich und der damaligen Tschechoslowakei – von Abschiebungen aus Österreich in den 1920er Jahren hin zur Flucht 1934 und der Vertreibung der österreichischen Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten nach dem „Anschluss“ 1938 – kurz dargestellt werden. Ebenso wird der Umgang mit diesen Flüchtlingen skizziert, wobei der politischen Emigration nach dem Februar 1934 und ihrer politischen Arbeit an der niederösterreichisch-tschechoslowakischen Grenze besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Kriegsflüchtlinge ab 1914

Bereits bald nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs zwang der Frontverlauf hunderttausende Menschen aus den Grenzregionen der Habsburgermonarchie zur Flucht vor dem Kriegsgeschehen ins Landesinnere. Dabei hatte insbesondere das schnelle Vordringen der russischen Armee in Galizien und der Bukowina im August 1914 zur Flucht und massenhaften Zwangsevakuierung der ansässigen Bevölkerung geführt. Beim größten Teil dieser ethnisch heterogenen Flüchtlingsgruppe handelte es sich um Jüdinnen und Juden, gefolgt von PolInnen und RuthenInnen.¹ Allein aus Galizien flohen 350.000 Jüdinnen und Juden vor

1 Walter Mentzel, Kriegsflüchtlinge in Cisleithanien im Ersten Weltkrieg, Diss., Wien 1997, S. 6.

den Kriegsgeschehnissen und aus Angst vor antisemitischen Ausschreitungen.² Im Laufe des Krieges flüchteten viele Menschen vor allem vor der italienischen Front sowie aus Bosnien und Kroatien. Das österreichische Ministerium des Innern ging für 1915 von ca. einer Million Flüchtlingen innerhalb der Habsburger-Monarchie aus.



K.K. Barackenlager Pohrlitz – Straße im Lager

Quelle: ÖStA, AdR, BKA, BKA-Inneres, Sonderlegungen, Kriegsflüchtlingsfürsorge, Kt.12

Eine wichtige Rolle bei der Unterbringung von Flüchtlingen nahm der Raum um Niederösterreich/Südmähren ein: Allein die Anzahl der registrierten und befürsorgten Flüchtlinge in Niederösterreich und Wien lag laut offiziellen Statistiken zur Jahresmitte 1915 bei 186.109, in Böhmen und Mähren bei

² Vgl. Sarah Panter, Jüdische Erfahrungen und Loyalitätskonflikte im Ersten Weltkrieg, Göttingen 2014, S. 60.

154.108 Personen.³ Flüchtlingslager wurden unter anderem in Gmünd, Oberhollabrunn, Bruck an der Leitha, in Mikulov/Nikolsburg, Kyjov/Gaya und Pohofelice/Pohrlitz errichtet, wo die Menschen in großen, eigens errichteten Barackenanlagen untergebracht wurden. Viele, vor allem jüdische Flüchtlinge, wurden 1915 nach kurzfristigen Gebietsgewinnen der österreichisch-ungarischen Armee zwangsweise nach Galizien rückgeführt oder über Aufrufe des Ministeriums des Innern unter Androhung des Entzugs der staatlichen Flüchtlingsunterstützung zur Rückkehr angehalten.⁴ Oftmals mussten sie wenige Monate später erneut vor der wieder heranrückenden Front fliehen.⁵

Der österreichisch-ungarische Staat versuchte die Betreuung der Flüchtlinge an private Fürsorgeeinrichtungen abzugeben⁶ und die Zuständigkeit dafür auf möglichst viele Gemeinden aufzuteilen: „Die Aufteilung der Flüchtlinge erfolgte nach dem Grundsatz, dass auf die [...] heimische Bevölkerung Rücksicht zu nehmen sei. Die Flüchtlinge in den Gemeinden sollten nicht mehr als 2% der Gesamtbevölkerung ausmachen.“⁷

Österreichische StaatsbürgerInnen und „Ostjuden“

Mit der Bestellung eines Kabinetts durch die provisorische Nationalversammlung am 30. Oktober 1918 und der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 wurde mit Deutschösterreich ein neuer Staat gegründet, der sich in vielerlei Hinsicht als Nachfolgestaat Cisleithaniens begriff.

In der Bevölkerung dieses neuen Staates förderte die Angst vor einer „Überfremdung“ durch die als kulturell fremd wahrgenommenen jüdischen Flüchtlinge aus dem Osten der ehemaligen Monarchie vor allem in den großen Städten wie Wien und Prag bereits vorhandene antisemitische Vorurteile. In Folge wur-

3 Walter Mentzel, Weltkriegsflüchtlinge in Cisleithanien 1914–1918, in: Gernot Heiss / Oliver Rathkolb (Hrsg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914, Wien 1995, S. 17–44, hier 18. Siehe auch: Ministerium des Inneren (Hrsg.), Staatliche Flüchtlingsfürsorge im Kriege 1914/15, Wien 1915, S. 39 f.

4 Siehe etwa: Wienbibliothek im Rathaus, Plakatsammlung, Sign. P-36533: Ministerium des Inneren, Aufruf über die Freigabe folgender Bezirke Galiziens für die Rückkehr der Flüchtlinge des Ministeriums des Inneren vom 20. Juli 1915.

5 Mentzel, Weltkriegsflüchtlinge, S. 37.

6 Vgl. Marsha L. Rozenblit, Sustaining Austrian „National“ Identity in Crisis: The Dilemma of the Jews in Habsburg Austria, 1914–1919, in: Pieter M. Judson / Marsha L. Rozenblit (Hrsg.), Constructing Nationalities in East Central Europe, New York–Oxford 2005, S. 178–191, hier 183.

7 Mentzel, Weltkriegsflüchtlinge, S. 27.

de in vielen Medien der Begriff „Ostjude“ bald als Synonym für „Wucherer“ und „Preistreiber“ verwendet. Dieser antisemitische Diskurs prägte die Politik und Gesetzgebung weit über das Jahr 1918 hinaus.⁸

Begriffe wie „Fremde“, „Ausländer“ und „Ostjuden“ waren bereits vor den Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung im Februar 1919 politische Schlagwörter und Debattenthemen im Abgeordnetenhaus sowie im Wiener Gemeinderat gewesen. Sowohl die Flüchtlinge wie auch die staatlichen Flüchtlingsorganisationen waren Ziel der antisemitischen Agitation. Das weit verbreitete Bild der Bereicherung der Flüchtlinge auf Kosten der heimischen Bevölkerung wurde vor allem durch christlich-soziale und deutschnationale Propaganda geschürt.⁹

Der negativ konnotierte Flüchtlingsdiskurs hatte dabei auch Auswirkungen auf die Gesetzgebung: Einerseits wurden alle Personen, die auf dem nunmehrigen Gebiet Deutschösterreichs ihr Heimatrecht besaßen, zu österreichischen StaatsbürgerInnen. Darüber hinaus konnten sich alle Personen mit einem Heimatrecht in einer Gemeinde innerhalb des ehemaligen cisleithanischen Reichsgebietes zu Deutschösterreich bekennen und für diesen Staat „optieren“. Andererseits wurden davon anfangs jedoch die als unerwünscht erachteten Flüchtlinge ausgeschlossen, indem dies explizit nicht für die Gebiete Dalmatiens, Istriens und Galiziens Gültigkeit besaß.¹⁰ Ilse Reiter verdeutlicht den Charakter dieser Ausnahmeregelung:

„Wenngleich auch Flüchtlinge anderer Konfessionen aus dem Osten davon betroffen waren, so richtete sich diese Regelung doch primär gegen die so genannten Ostjuden aus Galizien. Die Einbeziehung von Dalmatien und Istrien diente nur zur Verschleierung dieser antisemitischen Tendenz.“¹¹

8 Zum Antisemitismus in Österreich im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts siehe ausführlich: John Weiss, *Der lange Weg zum Holocaust. Die Geschichte der Judenfeindschaft in Deutschland und Österreich*, Berlin 1998; Kurt Schubert, *Die Geschichte des österreichischen Judentums*, Wien–Köln–Weimar 2008; Richard S. Geehr, *Karl Lueger. Mayor of Fin de Siècle Vienna*, Detroit 1990; Robert S. Wistrich, *The Jews of Vienna in the Age of Franz Joseph*, Oxford–New York 1989.

9 Mentzel, *Weltkriegsflüchtlinge*, S. 24.

10 Ilse Reiter, *Nationalstaat und Staatsbürgerschaft in der Zwischenkriegszeit: AusländerInnen ausweisung und politische Ausbürgerung in Österreich vor dem Hintergrund des Völkerrechts und der europäischen Staatenpraxis*, in: Sylvia Hahn / Andrea Komlosy / Ilse Reiter (Hrsg.), *Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa: 16.–20. Jahrhundert*, Innsbruck–Wien–München 2006, S. 193–218.

11 Ebenda, S. 197.

Ausweisungen und Abschiebungen

Ausweisungen wurden in der Ersten Republik auf der Grundlage des aus der Zeit Österreich-Ungarns übernommenen Reichsschubgesetzes von 1871 durchgeführt, in dem u. a. die „Abschiebung“ als Verweisung von AusländerInnen über die Grenze sowie die mit einem Rückkehrverbot verbundene „Ausweisung“ geregelt waren.¹² In den ersten Jahren nach 1918 waren die auf diesem Gesetz beruhenden Maßnahmen wie Ausweisungen und zwangsweise Abschiebungen meist gegen Kriegsflüchtlinge und hierbei insbesondere gegen die ca. 30.000 „Ostjuden“ in Wien, die nicht die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft besaßen, angewandt worden, und zwar innerhalb der „Abreisendmachungaktion“, bei welcher vor allem Juden und Jüdinnen aus Niederösterreich ausgewiesen bzw. aufgefordert wurden, das Gebiet Niederösterreichs zu verlassen. Anschließend richteten sich diese Maßnahmen auch gegen politische Flüchtlinge, die nach dem Zerfall der ungarischen Räterepublik unter Béla Kun 1919 nach Österreich geflohen waren.¹³ Anfang der 1930er Jahre wurden auch immer wieder deutsche Nationalsozialisten, die auf österreichischem Gebiet Propagandaaktionen durchführten, ausgewiesen.

Im Regelfall wurde die Ausweisung vor allem durch den sogenannten „Schub“ durchgeführt, indem Personen durch die Polizei an die Staatsgrenze verbracht und so des Landes verwiesen wurden.¹⁴ Davon waren sowohl auf österreichischem als auch tschechoslowakischem Staatsgebiet auch immer wieder Personen betroffen, die sich kleinerer, für Flüchtlinge oft typischer Delikte (z. B. Verstöße gegen das Passgesetz) schuldig gemacht hatten.

Ab 1933 erhöhten sich aufgrund der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland mit der Anzahl der Flüchtlinge in Europa auch die Abschiebungen entlang der niederösterreichischen Grenze zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die hierbei von beiden Seiten vermehrt durchgeführt wurden. Davon waren insbesondere deutsche, polnische oder staatenlose Jüdinnen und Juden betroffen, die aus Deutschland geflohen waren, über die Tschechoslowakei nach Österreich einreisten und anschließend durch die österreichischen Sicherheitsorgane wieder in die Tschechoslowakei abgeschoben wurden.

So meldete die Landesgendarmierkommandantur Brünn im Jänner 1935, dass es vermehrt zu Abschiebungen in Gruppen zu je sechs Personen aus Ös-

12 Ebenda, S. 200.

13 Vgl. Gernot Heiss, *Ausländer, Flüchtlinge, Bolschewiken: Aufenthalt und Asyl 1918–1933*, in: Heiss / Rathkolb (Hrsg.), *Asylland wider Willen*, S. 86–108, hier 90.

14 Reiter, *Nationalstaat und Staatsbürgerschaft*, S. 200.

terreich über die Grenze in die Tschechoslowakei gekommen war und schilderte dabei genau die Vorgangsweise der österreichischen Beamten:

„Diese Beförderung geschieht fast täglich zu unterschiedlichen Tageszeiten und zwar auf die Art, dass Wiener Kriminalbeamte ausgewiesene Personen mit dem Zug von Wien zur letzten Eisenbahnstation in Österreich – Unterretzbach – befördern und von dort aus dann entweder direkt auf einem Feldweg zwischen der Zollstation Hnanice [Gnadlersdorf] und der Eisenbahnstrecke Šatov [Schattau]-Retz an die tschechoslowakische Grenze führen oder sie von der Station Unterretzbach über die Straße nach Mitterretzbach und von dort auf Forstgebiet zur tschechoslowakischen Grenze zwischen dem Zollamt Hnanice und dem Fluss Thaya führen. [...] Derartige Personen werden dann zur Nachtzeit von den hiesigen Gendarmen oder Finanzwachebeamten zurück nach Österreich gesandt, jedoch kommt es sehr häufig vor, dass sie durch die österreichischen Sicherheitsorganen wiederum eingefangen und erneut in die Tschechoslowakei zurückgeschickt werden.“¹⁵

Derartige Abschiebungen fanden in Niederösterreich vor allem in Richtung Znojmo/Znaim bei Retzbach und Kleinhaugsdorf, zwischen Gmünd und České Velenice sowie im Grenzgebiet um Laa a. d. Thaya oder in Richtung Bratislava statt.

Meist wurden die Abzuschiebenden mit dem Zug, vereinzelt aber auch mit Autobussen oder zu Fuß, zur Grenze gebracht. Die Landesbehörde Brünn berichtete im Dezember 1935 über 25 Personen, die durch die österreichischen Sicherheitsorgane mit einem Lastkraftwagen zu einer Brücke über die Thaya gebracht und dort über die Grenze abgeschoben wurden. In diesem Fall schickten die tschechoslowakischen Beamten von zwölf aufgegriffenen und kontrollierten Personen drei polnische Staatsbürger, die ihren ständigen Wohnsitz zuvor in Österreich gehabt hatten, wieder zurück nach Österreich.¹⁶

15 Národní archiv (NA), Presidium ministerstvo vnitra (PMV) 1936–1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186-18: Bericht an die Gesandtschaft der tschechoslowakischen Republik in Wien über den illegalen Zwangstransport von unerwünschten Personen aus Österreich in die ČSR, 26. 6. 1936.

16 NA, PMV 1936–1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186-18: Bericht der Landesbehörde Brünn über den illegalen Transport von Ausländern aus Österreich in die tschechoslowakische Republik, 19. 12. 1935.

Die anfangs relativ liberale Haltung der Tschechoslowakei gegenüber Flüchtlingen, die diese aus Deutschland und anschließend aus Österreich ohne Visumpflicht einreisen ließ, wich im Laufe der 1930er Jahre durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sowie aufgrund der anwachsenden Menge von Flüchtlingen zunehmend einem restriktiveren Kurs. Vor allem die große Anzahl der Flüchtlinge aus Deutschland, die aufgrund politischer bzw. rassistischer Verfolgung Zuflucht suchten, veränderte den Diskurs in der tschechoslowakischen Gesellschaft zu Flüchtlingen und führte zu einer restriktiveren Flüchtlingspolitik.¹⁷

Hatten die tschechoslowakischen Behörden in der ersten Zeit des „Flüchtlingsstroms“¹⁸ die gesellschaftliche Ausgrenzung und zunehmende Entrechtung der Jüdinnen und Juden in NS-Deutschland noch als Grund angesehen, diesen Flüchtlingsstatus zuzuerkennen, so änderte sich dies ab 1935, als die Tschechoslowakei bei den aus Deutschland fliehenden Personen zwischen politischen Flüchtlingen, denen der Staat Asyl gewähren sollte, und „Wirtschaftsflüchtlingen“, meist Jüdinnen und Juden, zu unterscheiden begann.¹⁹ Kateřina Čapková und Michal Frankl arbeiteten in ihrem Buch „Unsichere Zukunft“ die Behandlung der jüdischen Flüchtlinge in der Tschechoslowakei sowie eben diese gesellschaftlichen Veränderungen, die zu einem restriktiven Umgang mit Flüchtlingen führten, heraus.

Nach dem Februar 1934 kamen neben den Flüchtlingen aus Deutschland und den als unliebsame Staatenlose aus Österreich in die Tschechoslowakei Abgeschobenen auch die politischen Flüchtlinge aus Österreich hinzu. Reaktionäre Zeitungen wie der *Večer* warnten vor angeblich gemeingefährlichen Verbrechen unter den Flüchtlingen, gleichzeitig wurde den deutschsprechenden Flüchtlingen oft Unwille zur Integration vorgeworfen sowie vor einem Erstarken der deutschen Minderheit und damit einer Überfremdung durch die deutsche Kultur gewarnt.²⁰ So bemerkte das tschechoslowakische Ministerium für Grenzangelegenheiten in einer Note an die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien, dass die Praxis der österreichischen Behörden, Personen in Gruppen über die Grenze abzuschieben mittlerweile auch für die Bevölkerung in der Tschechoslowakei klar sichtbar sei und die „Einwohner der Grenzbezirke

17 Zur gesellschaftlichen und politischen Veränderung in der Flüchtlingspolitik der Tschechoslowakei in den 1930er Jahren siehe: Kateřina Čapková / Michal Frankl, *Unsichere Zuflucht. Die Tschechoslowakei und ihre Flüchtlinge aus NS-Deutschland und Österreich 1933–1938*, Wien 2012.

18 Dieser Begriff war bereits seit dem Ersten Weltkrieg in Österreich in Gebrauch.

19 Ebenda, S. 187.

20 Ebenda, S. 43.

mit der gesteigerten Angst um ihr Eigentum, Wohlbefinden und Leben an die Ämter und Behörden“ aus Furcht vor diesen „Banden“ heranträten.²¹

Auch die österreichischen Behörden notierten bald steigende Zahlen von Flüchtlingen, die Österreich vor allem über die Tschechoslowakei erreichten. Man befürchtete, dass vor allem die aus Deutschland kommenden polnischen Jüdinnen und Juden lediglich vorgäben, durch Österreich und Italien nach Palästina auszuwandern, in Wirklichkeit aber im Land verbleiben wollten, weshalb die Behörden versuchten, diese an der Einreise zu hindern. Am 10. Februar 1934 gab der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich daher Anweisungen zum Vorgehen gegenüber dieser Personengruppe an die Bezirkshauptmannschaften an der tschechoslowakischen Grenze sowie an die Grenzkontrollstellen in Niederösterreich. Aus Quellen dieser Art wird die restriktive Haltung Österreichs gegenüber Flüchtlingen deutlich:

„Es wurde in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß zahlreiche polnische Juden, die früher in Deutschland ansässig waren, mit hauptsächlich von den polnischen Konsulaten in Berlin und Hamburg ausgestellten Reisepässen zu Fuß, meistens ganz mittellos, oder nur mit sehr bescheidenen Geldmitteln versehen, nach Oesterreich einreisen. [...] Über Weisung des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) sind derartige Reisende, auch wenn sie sich mit ordnungsgemäßen Visen österreichischer Vertretungsbehörden im Auslande ausweisen, an der Einreise zu hindern.“²²

1934 – Flucht in die Tschechoslowakei

Die bedeutendsten Veränderungen für den Grenzraum zwischen Niederösterreich und der Tschechoslowakei in der Mitte der 1930er Jahre resultierten aus dem Exil politischer Flüchtlinge aus Österreich in der Tschechoslowakei. Im Grenzgebiet fiel neben der Flucht bald auch die rege Schmuggeltätigkeit mit illegalen sozialistischen und kommunistischen Propagandamaterialien auf, die von den politischen ExilantInnen durchgeführt wurde. Als Reaktion versuchte die „austrofaschistische“ Regierung in Österreich die Grenzen besser zu sichern und die Möglichkeiten für den illegalen Grenzübertritt einzuschränken.

21 NA, PMV 1936–1940, Sign. X/R/3/2, K. 1186: Bericht an das Präsidium des Außenministeriums über den illegalen Verkehr von Juden aus Österreich.

22 Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Kulturdepot. Sign. XI/164 allg. Der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Juden aus Polen; Ein- und Durchreise, 10. 2. 1934.

Mit der Ausschaltung des österreichischen Parlaments durch die Regierung Dollfuß im März 1933 und der Anwendung des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes²³ von 1917 wurden die demokratischen Grundrechte stark eingeschränkt und war der Weg zu einem „autoritären Ständestaat“ nach dem Vorbild des italienischen Faschismus²⁴ geebnet. Nach dem Verbot des Republikanischen Schutzbundes am 31. März, der Kommunistischen Partei am 26. Mai 1933 wurden nach den Februarkämpfen 1934, die Hunderte Tote und Verletzte forderten, sämtliche sozialdemokratischen Organisationen, allen voran die SDAP und die Freien Gewerkschaften, verboten. Neun Mitglieder des Republikanischen Schutzbundes wurden hingerichtet, Massenverhaftungen und Einlieferungen in Gefängnisse und Anhaltelager verfügt.

Aufgrund der aussichtslosen Lage und der Angst vor Verfolgung durch das autoritäre Dollfuß-Regime entschlossen sich hunderte sozialdemokratische und kommunistische FunktionärInnen zur Flucht in die nahe gelegene, demokratische Tschechoslowakei.

Die tschechoslowakischen Behörden verhielten sich gegenüber den politischen Flüchtlingen aus Deutschland 1933 bzw. aus Österreich 1934 zunächst wohlwollend. Wenn auch die Regierung in Prag offiziell von öffentlichen Stellungnahmen gegen das autoritäre Regime in Österreich Abstand nahm, halfen Einzelpersonen wie der tschechoslowakische Gesandte in Wien Zdeněk Fierlinger bei der Flucht hoher sozialdemokratischer Funktionäre aus Wien.²⁵

So war auch Otto Bauer bereits am 12. Februar 1934 unter falschem Namen, mit dem Reisepass eines tschechoslowakischen Staatsbürgers getarnt, in einem Auto nach Bratislava geflohen.²⁶ In Brünn gründeten Otto Bauer, Julius Deutsch und andere führende Funktionäre der SDAP kurze Zeit später das „Auslandsbüro der österreichischen Sozialdemokraten“ (ALÖS). Finanzielle Unterstüt-

23 Das Gesetz vom 24. Juli 1917, mit dem die Regierung ermächtigt wird, aus Anlass der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu treffen.

24 Zur Rolle des österreichischen Regimes zwischen 1934 und 1938 siehe u. a.: Wolfgang Neugebauer / Emmerich Tálos, „Austrofaschismus“: Beiträge über Politik und Kultur 1934–1938, Wien 1988; Emmerich Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem in Österreich 1933–1938, Berlin–Münster–Wien 2013; Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hrsg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933–1938: Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien–Köln–Weimar 2013; Ilse Reiter-Zatloukal / Christiane Rothländer / Pia Schölnberger (Hrsg.), Österreich 1933–1938: Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime, Wien–Köln–Weimar 2012.

25 Vgl.: Karl R. Stadler, Opfer verlorener Zeiten. Die Geschichte der Schutzbund-Emigration 1934, Wien 1974, S. 66.

26 Manfred Marschalek, Untergrund und Exil. Österreichs Sozialisten zwischen 1934 und 1945, Wien 1990, S. 15.

zung erhielten sie vor allem durch die deutschen und tschechoslowakischen sozialdemokratischen Parteien der Tschechoslowakei, die auch an der tschechoslowakischen Regierung beteiligt waren. Durch diese Hilfe konnte eine Zentralstelle für österreichische Flüchtlinge in Brünn errichtet werden, mit deren Führung Václav Kovanda, der Leiter des Brünner Genossenschaftsvereins Vzájemnost-Včela, beauftragt wurde und die versuchte, erste Unterkünfte für die Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.²⁷



Simmeringer Schutzbündler im Lager in der ČSR (Znaim), Februar 1934

Quelle:
DÖW-Fotoarchiv 6355/2

Die erste Aufgabe des ALÖS bestand in der Fluchthilfe für Februarkämpfer und deren Unterbringung in der Tschechoslowakei. Diese Aufgabe sollte von sogenannten „Grenzstellen“ entlang der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze übernommen werden.²⁸ Für den Raum Niederösterreich und Wien wurden zu diesem Zweck die „Grenzstellen“ Bratislava, České Velenice (Unterwielands) bei Gmünd, Nová Bystřice (Neubistritz) bei Litschau, Znojmo und Valtice (Feldberg) in der Nähe von Břeclav (Lundenburg) errichtet.

Noch während der Februarkämpfe wurden Fluchtwege ausgemacht, über welche die Kämpfer allein oder in kleinen Gruppen die Grenze zur Tschechoslowakei zu passieren versuchten. Dabei wurden wieder die Gegenden entlang

27 Vojtech Blodig, Die tschechoslowakischen politischen Parteien und die Unterstützung der deutschen und österreichischen Emigration in den 30er Jahren, in: Peter Glotz (Hrsg.), München 1938. Das Ende des alten Europa, Essen 1990, S. 251–270, hier 267.

28 Darüber hinaus wurde mit Maribor (Marburg) eine Grenzstelle auf jugoslawischem Staatsgebiet errichtet.

der grünen Grenze Richtung Znaim, Bratislava und Kaplice frequentiert, deren sich auch die österreichische Polizei für die Abschiebung von ausländischen StaatsbürgerInnen bedient hatte.²⁹

Die Organisation von Fluchtrouten ging zunächst auf die Initiative von Einzelpersonen wie dem damals 17-jährigen Mittelschüler Joseph Simon zurück, der sich in die Tschechoslowakei aufmachte, um neue Wege für die Flüchtenden auszukundschaften. Mit Hilfe der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik (DSAP) warb Simon Personen aus der Grenzregion an, die durch langjährige Schmuggeltätigkeiten Kenntnisse von Schleichwegen über die Grenze hatten. Die Angeworbenen sollten die Flüchtlinge gegen einen Betrag von 50 Schilling über die grüne Grenze führen.³⁰ Nachdem Joseph Simon selbst den illegalen Weg abgeschritten und so eine erste Fluchtroute ausgekundschaftet hatte, fand sich mit einem Wirtshaus in Seefeld auch eine Anlaufstelle, an die sich die Flüchtenden mit einem Kennwort wenden sollten. In den ersten Tagen und Wochen nach dem Februar 1934 war es noch vergleichsweise einfach, die Grenze illegal an Heimwehrverbänden und Polizei vorbei zu passieren.

Neben der Flucht über die grüne Grenze wählten viele Flüchtlinge aber auch die Route über die offiziellen Grenzübergänge, indem sie sich Grenzübertrittscheine besorgten, die üblicherweise im Zuge des kleinen Grenzverkehrs für die lokale Bevölkerung ausgestellt wurden. Andere versuchten mit gefälschten oder geliehenen Reisepässen die Grenze zu passieren.

Erwin Zucker-Schilling, Mitglied des Zentralkomitees der KPÖ, erzählt in einem DÖW-Interview von seiner gelungenen Ausreise mit einem Taxi bei Gmünd, für die er den Reisepass eines Arztes verwendet hatte: „Der Fehler war nur, ich war damals 32 Jahre alt und der Pass war auf einen Mann im Alter von, ich glaube, 50, 51, das war natürlich etwas gefährlich. [...] man entschied, ich sollte also irgendwie die Haare ein bisschen grau machen [...] ein bisschen eingefettet, ein bisschen Puder und so, höchst primitiv, und ich habe einen steifen Hut aufgesetzt, gutbürgerlich sollte ich ja aussehen [...].“³¹

29 Zu den Fluchtrouten der Februarkämpfer siehe: Wolfgang Schellenbacher, Fluchtwege und Schmuggelrouten österreichischer Flüchtlinge in die Tschechoslowakei 1934 bis 1939, in: Gabriele Anderl / Simon Usaty (Hrsg.), Schleppen, Schleusen, Helfen. Flucht zwischen Rettung und Ausbeutung, Wien 2016 (in Druck).

30 Joseph T. Simon, Augenzeuge. Erinnerungen eines österreichischen Sozialisten. Eine sehr persönliche Zeitgeschichte [= Zeitdokumente, Bd. 1], Wien 2008, S. 110.

31 Interview mit Erwin Zucker-Schilling am DÖW (Sammlung Erzählte Geschichte, Abschrift Nr. 96, 1983).

Viele Februarkämpfer suchten aber den oben beschriebenen Weg über die grüne Grenze. So konnte die „Grenzstelle“ Znaim bereits am 23. Februar 1934 über einen eingespielten Ablauf der Arbeit berichten:

„Ist ein Genosse bedroht, werden die Erhebungen eingeleitet, wo sich selber aufhält, wie schwer seine Gefährdung ist[,] und wenn es notwendig ist, wird er an Znaim avisiert, von Znaim mit Pässen oder Grenzübertrittsscheinen versorgt und über die Grenze gebracht.“³²

Am 25. Februar berichtete die „Grenzstelle“ Znaim:

„Diese Gruppe Simon hat im Einvernehmen mit der Flüchtlingsstelle Znaim und einer Gruppe von Schutzbündlern des 6. Bezirkes die Aufgabe übernommen, die noch gefährdeten und sich verborgen haltenden Genossen zur Flucht zu bringen. Zu diesem Zwecke stellen Genossen aus Znaim Pässe und Grenzübertrittsscheine zur Verfügung.“³³

Die tschechoslowakischen Behörden standen den politischen Flüchtlingen aus Österreich offiziell neutral gegenüber, gewährten diesen aber nicht nur politisches Asyl, sondern schienen trotz genauer Kenntnisse dem Schmuggelsystem durch kommunistische und sozialdemokratische FunktionärInnen nicht entgegenzuwirken. Dies führte zu einer Reihe diplomatischer Proteste aus Österreich, was die tschechoslowakischen Behörden immer wieder zu zumindest formellen Einschränkungen der politischen Aktivitäten der österreichischen EmigrantInnen zwang. Verhaftungen und Abschiebungen von österreichischen Februarflüchtlingen kamen aber nur vereinzelt vor. Obwohl z. B. die Grenzgendarmarie in Hevlín, Bezirk Znaim, das unmittelbar an das österreichische Laa a. d. Thaya grenzt, schon früh über den groß angelegten Schmuggel von Flugzetteln für das ALÖS durch eine Gruppe um Martin Wilhelm Reitbacher berichtete³⁴, wurde dieser erst 1935 inhaftiert, als er sich der Fälschung tschechoslowakischer Reisepässe schuldig gemacht hatte. Nach Verbüßung der Haftstrafe in Znaim wurde er abgeschoben und den österreichischen Grenzorganen

32 VGA. Sozialistische Partei 1934 bis 1945. Karton 7: Berichte der Grenzstelle Znaim 1934, Brief vom 23. 2. 1934.

33 VGA. Sozialistische Partei 1934 bis 1945. Karton 7: Berichte der Grenzstelle Znaim 1934. Die gegenwärtige Lage in Wien, 25. 2. 1934.

34 PMV 1936–1940, X/R/3/2. Heimlicher Transport von Flugblättern und Druckschriften nach Österreich, 29. 10. 1934.

übergeben.³⁵ Durch das Kreisgericht Korneuburg erneut zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt war er bis zur Amnestie für politische Straftäter im Februar 1938 in der Strafanstalt Stein/Donau inhaftiert.³⁶

Um dem Schmuggel illegalen kommunistischen und sozialistischen Propagandamaterials entgegenzuwirken, versuchte die österreichische Staatspolizei ein Spitzelsystem in der Tschechoslowakei aufzubauen und weitete dies bald durch österreichische Kriminalbeamte in Zivil auf tschechoslowakischem Boden aus.³⁷

Die österreichischen Gesandtschaften in Prag und Bratislava berichteten 1934 an das Außenministerium in Wien ausführlich über die Haltung der Tschechoslowakei gegenüber den Flüchtlingen und zitierten dabei immer wieder Berichte aus der, wie sie es nannten, „marxistischen Presse“ der Tschechoslowakei.

Gleichzeitig verstärkten sich aber auch dort die kritischen Stimmen gegen Flüchtlinge, wobei insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit, die in der Tschechoslowakei im Jahr 1933 mit 738.000 Arbeitslosen einen Höhepunkt erreicht hatte³⁸, gegen die „Belastung“ durch eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen angeführt wurde.³⁹ So schrieb die national-konservative *Ludová Politika* bereits am 28. Februar 1934:

„Unsere Republik wird langsam ein Paradies für alle möglichen Flüchtlinge aus ganz Europa. [...] Den unschuldig Verfolgten ein Asyl zu gewähren, ist menschlich. Wir sind nicht dagegen. Aber welchen Umstürzler immer zu schützen und ihm eine Existenz zu geben auf Kosten der eigenen Leute, die zu Zehntausenden unbeschäftigt herumlaufen, das hat mit dem Asylrecht nichts mehr gemeinsam.“

Ab Ende 1934 sank die Anzahl der politischen ExilantInnen aus Österreich in der Tschechoslowakei kontinuierlich, am 1. Jänner 1938 zählten die tsche-

35 Ebenda.

36 Akt Reitbacher. DÖW 20.000/R176.

37 Christoph Höslinger, Die ‚Brünner Emigration‘ als diplomatischer Konfliktstoff zwischen Wien und Prag, in: Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Kontakte und Konflikte. Böhmen, Mähren und Österreich: Aspekte eines Jahrtausends gemeinsamer Geschichte, Waidhofen/Thaya 1993, S. 413–428, hier 422.

38 Alice Teichova, Wirtschaftsgeschichte der Tschechoslowakei 1918–1980, Wien–Köln–Graz 1988, S. 27.

39 Vgl. Ernst Hanisch, Der große Illusionist. Otto Bauer (1881–1938), Wien 2011, S. 314.

choslowakischen Behörden lediglich 103 österreichische Flüchtlinge.⁴⁰ Mit diesem Rückgang und dem zunehmenden politischen Druck der tschechoslowakischen Regierung auf das ALÖS ging auch der Schmuggel von illegalem Propagandamaterial stark zurück. Hatte das ALÖS den offiziellen Erscheinungsort ihres wichtigsten Parteiorgans, der weiterhin in der Tschechoslowakei gedruckten *Arbeiterzeitung*, kurze Zeit noch mit Paris angegeben, musste die Verbreitung 1937 schließlich ganz eingestellt werden.⁴¹

1938 – Flucht, Abschiebung und Vertreibung

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 setzten bis dahin beispiellose Misshandlungen, Beraubungen und letztlich die völlige Entrechtung der österreichischen Jüdinnen und Juden ein, die durch „Arisierungen“, Berufsverbote und Wohnungsverlust zur sukzessiven Vernichtung der Existenz führten. Der „Anschluss“ bedeutete auch den Beginn einer Massenflucht aus Österreich. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, der die Fluchtmöglichkeiten fast völlig beendete, waren rund 130.000 Menschen aus dem vormals österreichischen Gebiet geflüchtet. Für viele der verfolgten Jüdinnen und Juden war die Tschechoslowakei als Fluchtort nicht nur geografisch naheliegend: Die sprachlich unproblematische Verständigung durch eine große deutsche Minderheit, die vermeintliche Sicherheit eines demokratischen Staates und die wirtschaftlichen Verbindungen waren ebenso Gründe zur Flucht in die Tschechoslowakei wie verwandtschaftliche Beziehungen, die viele ÖsterreicherInnen aufgrund der gemeinsamen Geschichte aus der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie in der Tschechoslowakei besaßen.

Die Flucht setzte ebenso rasch ein wie die Bemühungen der Tschechoslowakei, die jüdischen Flüchtlinge von der Grenze abzuweisen, wie das Beispiel des Expresszugs von Wien nach Prag am Abend des 11. März 1938, also noch vor dem tatsächlichen Einmarsch der Wehrmacht, zeigt: Viele ÖsterreicherInnen versuchten mit diesem Nachtzug noch vor dem bereits erwarteten „Anschluss“ an das Deutsche Reich in die Tschechoslowakei zu gelangen. Unter ihnen waren bekannte Politiker und Intellektuelle der Ersten Republik wie der (in Brünn

40 NA, PMV, 1936–1940, X/R/3/2, Auflistung der Flüchtlinge aus Österreich in der Tschechoslowakei zum Zeitpunkt des 1. Jänners 1938.

41 Vgl.: Herbert Exenberger, Das „Auslandsbüro österreichischer Sozialdemokraten (ALÖS)“ in Brünn 1934–1938, in: Seliger-Gemeinde (Hrsg.), Arbeiterbewegung und Arbeiterdichtung [= Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Sudeten-, Karpaten- und Donauraum, Folge 8], München 1987, S. 26–47, hier 42.

geborene) Kabarettist Fritz Grünbaum, der 1941 in Dachau ermordet werden sollte, Robert Danneberg, der als Jude und führendes Mitglied der Wiener und österreichischen Sozialdemokratie ebenfalls mit dem ersten Transport von Wien kurze Zeit später nach Dachau deportiert und 1942 in Auschwitz ermordet wurde, oder Karl Hans Sailer, der als Funktionär der Revolutionären Sozialisten mit seiner Frau Erna Sailer dem NS-Regime zu entkommen versuchte. Begleitet von Schikanen durch SA-Truppen erreichte der Zug bei Břeclav (Lundenburg) die tschechoslowakische Grenze. In der Grenzstation befahl die tschechoslowakische Polizei allen InhaberInnen eines österreichischen Reisepasses, den Zug zu verlassen und auf weitere Instruktionen zu warten:

„Dann trat der Chef der Polizei ein und sagte mit lauter Stimme: ‚Ich habe eben vom Innenministerium die Weisung erhalten, daß alle Österreicher ohne Ausnahme bei der Grenze zurückzuweisen sind. Sie müssen alle hier warten und mit dem nächsten Zug zurückfahren.‘“⁴²

Die in diesem Zitat genannte Weisung des tschechoslowakischen Innenministeriums vom 11. März 1938 erteilte den Behörden den Auftrag, alle ÖsterreicherInnen – also auch jene, die gültige Dokumente vorweisen konnten – an der Einreise in die Tschechoslowakei zu hindern. Daher berichtete die tschechoslowakische Gesandtschaft in Wien: „Die Juden kommen mit dem Antrag zur Botschaft, man möge ihnen die Einreise in die Tschechoslowakei erlauben, was freilich mit Nachdruck abgelehnt wird.“ Daher sei bald mit einem Anstieg illegaler Grenzübertritte zu rechnen.⁴³ Tatsächlich stiegen die Grenzübertritte von Flüchtlingen rasch an. Gleichzeitig erhöhten sich nach dem März 1938 auch die Abschiebungen in die Tschechoslowakei durch Ordnungspolizei und SA-Angehörige. Hatte man bis dahin staatenlose Personen resp. Personen, die sich kleinerer Delikte schuldig gemacht hatten, an die Grenze gestellt, radikalisierte sich mit der Verfolgung der Jüdinnen und Juden der Vorgang von staatlich rechtmäßigen Abschiebungen hin zur massenhaften Vertreibung.

So wurden bereits am 16. April 1938 mehr als 50 Jüdinnen und Juden aus Kittsee und Pama im Burgenland von SA-Angehörigen ausgeraubt und zur tschechoslowakischen Grenze gefahren, wo sie mit Booten auf eine Insel bei Devín (Theben), heute ein Stadtteil Bratislavas an der Mündung der March in die Donau, gebracht wurden. Nachdem sie am nächsten Tag über den Fluss

42 Aus der Schilderung des englischen Korrespondenten G.E.R. Gedye, zit. nach: DÖW (Hrsg.), „Anschluß“ 1938. Eine Dokumentation, Wien 1988, S. 426.

43 Čapková / Frankl, Unsichere Zuflucht, S. 251.

gefährdet und von tschechoslowakischen Behörden verhört worden waren, wurden die Jüdinnen und Juden über die österreichische Grenze zurückgestellt. Zwar schoben die NS-Grenzbehörden die Gruppe umgehend weiter nach Ungarn ab, allerdings führten auch die ungarischen Grenzorgane die Personen an die Grenze zum ehemaligen Österreich zurück. Nach drei Tagen der Abschiebungen zwischen dem Deutschen Reich, der Tschechoslowakei und Ungarn gelang es jüdischen Hilfsorganisationen aus Bratislava, eine provisorische Unterkunft auf einem Boot, das auf der Donau ankerte, zu organisieren, auf dem die Vertriebenen monatelang bis zu ihrer endgültigen Weiterreise ausharren mussten.⁴⁴

Ähnliche Abschiebungen fanden bald auch an der niederösterreichischen Grenze zur Tschechoslowakei statt, wovon die Jewish Telegraphic Agency bereits am 15. April 1938 warnte: „It was reliably learnt today that expulsion of Jews residing within 50 kilometres of Austria’s Eastern frontier will be extended to include a stretch 50 kilometres wide along the entire Czechoslovak border, involving thousands of Jewish families of Upper and Lower Austria, Bavaria, Saxony and Silesia.“⁴⁵

Tatsächlich brachten im Sommer 1938 NS-Einheiten bereits täglich Jüdinnen und Juden aus Wien an die Grenze und schoben sie meist bei Nacht in die Tschechoslowakei ab. Immer wieder verhafteten tschechoslowakische Grenzbeamte diese Personen, da sie illegal die Grenze überschritten hatten und führten sie wieder auf ehemals österreichisches, nun deutsches Gebiet zurück. Allein im Grenzgebiet zwischen Niederösterreich und Südmähren wurden laut Brüner Behörden derart bis zu 100 Personen pro Tag durch tschechoslowakische Grenzbeamte über die Grenze zurück abgeschoben.⁴⁶

Am 23. Juli 1938 berichtete das Prager Tagblatt über die Verhaftungen und Abschiebungen von österreichischen Jüdinnen und Juden, die durch die tschechoslowakischen Sicherheitsorgane aufgegriffen worden waren:

44 NA, PMV 1936–1940, X/R/3/2; siehe auch: DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934–1945. Eine Dokumentation, Wien 1983, S. 295 f.; Johnny Moser, Československo ako cieľ úteku Rakúskych Židov (Die Tschechoslowakei als Fluchtziel österreichischer Juden), in: Institut Judaistiky University Komenského v Bratislave (Hrsg.), Židovská komunita na Slovensku. Obdobie autonómie. Porovnanie s vtedajšími udalosťami v Rakousku, Bratislava 1999, S. 86 ff.

45 Meldung der Jewish Telegraphic Agency über die Vertreibung der Juden aus den tschechoslowakischen und ungarischen Grenzgebieten, 15. 4. 1938. Zit. nach: DÖW (Hrsg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation. Bd. 3, Wien 1987, S. 364.

46 NA, PMV, 1936–1940, X/R/3/2: Nachricht des Präsidiums der Landesbehörde Brünn, 22. 7. 1938.

„Die Brüner Polizei verhaftete 25 Flüchtlinge aus Österreich, die gestern angekommen waren und das Meldeamt aufgesucht hatten, um eine vorübergehende Aufenthaltsbewilligung zu erreichen. Vier der Verhafteten wurden später wieder freigelassen, 21 Personen sowie zwei Flüchtlinge, die bereits gestern verhaftet worden waren, dürften an die Grenze zurückgestellt worden sein. [...] Aus Znaim wird berichtet, daß 19 Personen, die dieser Tage verhaftet worden waren, weil sie die Grenze ohne Papiere überschritten hatten, gestern an die Grenze abgeschoben wurden.“ [Hervorhebungen im Original]⁴⁷

Wie auch aus anderen Fällen bekannt, dürften auch hierbei Flüchtlinge nach ihrer Abschiebung erneut illegal über die tschechoslowakische Grenze zurückgekehrt sein.

Nach dem Münchner Abkommen und der Annexion der sogenannten Sudetengebiete an das Deutsche Reich im September 1938 wurde die Tschechoslowakei für viele ÖsterreicherInnen zu einer Transitstation ihrer Flucht in andere Länder wie Großbritannien, Frankreich, Belgien u. a. m. Im März 1939 marschierte die Deutsche Wehrmacht ein, die Nationalsozialisten errichteten das „Protektorat Böhmen und Mähren“ und die Slowakei wurde zum Satellitenstaat des Deutschen Reiches. Damit endete die massenhafte Flucht von ÖsterreicherInnen in die Tschechoslowakei.

Conclusio

Der Diskurs über den Umgang mit Kriegsflüchtlingen in der österreichisch-ungarischen Monarchie während des Ersten Weltkrieges war oftmals von antisemitischen Ressentiments und Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen geprägt. Der mit dem Zerfall der Habsburger-Monarchie entstandene (National-)Staat Österreich exkludierte durch das Mittel der Abschiebung neben politischen Flüchtlingen vor allem sogenannte „Ostjuden“ aus der neu konstruierten österreichischen Staatsgemeinschaft.

Im Laufe der 30er Jahre entwickelten die österreichischen Behörden einen strukturierten Ablauf für Abschiebungen über die grüne Grenze in die Tschechoslowakei, die sich mit der Zuspitzung der Flüchtlingskrise nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland häuften.

47 NA, PMV 1936–1940, Sign. X/R/3/2: Flüchtlinge an die Grenze abgeschoben. Prager Tagblatt, 23. 7. 1938.

Die Sprache, mit der Medien und Politik unliebsamen Flüchtlingen in der Zwischenkriegszeit ein Asylrecht streitig machten, wirkt aufgrund der Argumentationslinien von kriminellen Personen unter den Flüchtlingen und aufgrund Ausdrucksweisen wie „Wirtschaftsemigranten“, die in wirtschaftlich angespannten Zeiten einheimische Arbeitskräfte unter Druck setzten, oftmals verblüffend aktuell. Während die Tschechoslowakei trotz der großen Fluchtwelle aus NS-Deutschland auch 1934 auf die politischen Flüchtlinge aus Österreich noch relativ wohlwollend reagiert hatte, nahm – wie neuere Untersuchungen zeigen – die Flüchtlingspolitik in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre auch dort mit der steigenden Anzahl an Flüchtlingen zunehmend restriktivere Züge an. Dies verschärfte in den darauffolgenden Jahren auch die Situation an der Grenze zwischen Niederösterreich und der Tschechoslowakei: Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ waren Fluchtmöglichkeiten für Jüdinnen und Juden und politisch Verfolgte rasch eingeschränkt worden. Gleichzeitig radikalisierte sich auf dem vormals österreichischen Gebiet mit der Beraubung und Entrechtung der Jüdinnen und Juden auch der Vorgang von staatlich rechtmäßigen Abschiebungen hin zur massenhaften Vertreibung.